

http://www.eo-bamberg.de/eob/dcms/sites/bistum/glauben/oekumenereferat/Dokumentationen_Oekumene_im_Jubilaeumsjahr/Das_Bistum_Bamberg_in_den_Stuermen_de_r_Reformationszeit.html
Mittwoch 06.05.2009, 17:57 Uhr
(c) 2009 Ökumenereferat

Ökumenereferat

Dokumentationen Ökumene im Jubiläumsjahr

Dr. Werner Zeißner - 03.05.2007

Das Bistum Bamberg in den Stürmen der Reformationszeit (ca. 1520-1560)

I. Das Bistum am Vorabend einer neuen Epoche

Die Struktur des Bistums Bamberg war zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Wesentlichen wie heute : An der Spitze stand der Bischof; daneben gab es einen Weihbischof, ein Domkapitel, einen Generalvikar mit Geistlicher Verwaltung, mehrere Landdekanate und rund 200 Pfarreien als Organisationseinheiten an der Basis.

Bei näherer Betrachtung sind dann jedoch grundlegende Unterschiede zur Gegenwart zu sehen:

Der Bischof stammte damals aus dem Adel und wurde aus der Mitte des nur aus Adeligen bestehenden Domkapitels gewählt. Er war Landesfürst im Hochstift und zugleich geistliches Oberhaupt der Diözese. Der Bischof übte nur selten seine geistlichen Funktionen wie Priesterweihe, Firmung und das Zelebrieren von Pontifikalgottesdiensten aus. Dies überließ er weitgehend dem theologisch gebildeten Weihbischof bürgerlicher Herkunft.

Die Diözese war deutlich kleiner als das heutige Erzbistum. Damals gehörten das Coburger Land, der Banzgau und das westliche Mittelfranken nicht dazu. Der weltliche Machtbereich des Fürstbischofs umfasste nur etwa ein Drittel des Bistumsgebiets und ging teilweise über dieses hinaus. Das Hochstift reichte von Höchstadt/Aisch und Herzogenaurach im Süden bis Kronach und Teuschnitz im Norden, und von Zeil am Main im Westen bis Stadtsteinach, Hollfeld und Pottenstein im Osten.

Das Domkapitel von damals hatte insgesamt 34 Kanoniker, davon 20 stimmberechtigte Kapitulare. Die Domherren kamen meist im jugendlichen Alter von 10 bis 14 Jahren in den Besitz ihrer Pfründe. Sie waren zwar Kleriker (gehörten dem Klerus an), empfangen aber nur in Ausnahmefällen die Priesterweihe. Diese war nur für den Domdekan verpflichtend vorgeschrieben. Ein besonderes Problem war die Pfründenakkumulation, d. h. der Besitz von mehreren Pfründen und auch deren Einkommen. Oft geschah dies mit ausdrücklicher Unterstützung durch die römische Kurie. Als besonders markantes Beispiel sei der Dompropst Marquard von Stein zu Jettingen (+1559) genannt, der dank päpstlicher Anweisung gegen den heftigen Widerstand der übrigen Kapitulare 1505 die einträglichste Bamberger Pfründe erhalten hatte. Er dürfte einen erheblichen Teil des Jahres unterwegs gewesen sein, um seine Mindestanwesenheitspflichten an den verschiedenen Orten zu erfüllen. Er war gleichzeitig in Augsburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg, Mainz, Ellwangen, Freising und Salzburg bepfündet und hatte seine Kanonikate in Halberstadt und Merseburg 1514 allein deshalb aufgegeben, um seinen süddeutschen Besitz weiter auszubauen. Aus dieser Situation heraus war ein Hauptbeschwerdepunkt der Gläubigen die Absenzenregelung, nach der jeder Pfründeninhaber gegen Entrichtung einer nicht allzu hohen Gebühr an das Bamberger Fiskalrat seine geistlichen Pflichten einem minder bezahlten Vertreter überlassen konnte. Im Jahr 1519 waren 90 Pfarreien (= 45 %) davon betroffen, bevorzugt die besser dotierten Pfarreien in den größeren Orten. Angesichts einer Vielzahl von unbepfründeten Geistlichen, die oft dem klerikalen Proletariat zuzurechnen waren, war es kein Problem, einen sogenannten Vizepleban zu finden.

In der Geistlichen Verwaltung gab es nur wenig Personal. Neben dem Generalvikar gab es den Fiskal (Leiter der Geistlichen Finanzverwaltung und Vertreter des Generalvikars in Routineangelegenheiten) mit der Hauptaufgabe der Gebühreneinnahme, einen Schreiber und einen Amtsboten. Als Bamberger Besonderheit ist zu erwähnen, dass der Offizial des Domdekans als Geistlicher Richter der ersten Instanz fungierte. Prokuratoren bzw. Amtsanwälte nahmen ihre Aufgaben nebenamtlich wahr.

Der Bischof besaß nur für ein Fünftel der Pfarreien das freie Besetzungsrecht, während für die übrigen im Falle einer Vakanz das Vorschlagsrecht zu etwa gleichen Teilen bei geistlichen und weltlichen Patronatsherren lag. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verlangten zunächst die Markgrafen und dann auch die Reichsritter von den ausgewählten Bewerbern um eine Pfarrstelle einen Treueid.

In den Klöstern gab es große Unterschiede in der Lebensführung. Während die Bettelordensklöster (Franziskaner, Dominikaner und Karmeliten) wenig Anstoß erregten, war in den reichen Prälatenklöstern wie dem Benediktinerkloster Michelsberg in Bamberg oder dem Zisterzienserkonvent Langheim die vom heiligen Benedikt vorgegebene Leitlinie des „Ora et labora“ kaum mehr zu erkennen.

II. Der Niedergang der bischöflichen Autorität auf geistlichem und weltlichem Gebiet

Die lutherische Reformation traf im Bistum Bamberg auf günstige Voraussetzungen. Der Ruf nach kirchlicher Reform war ebenso verbreitet wie eine dezidiert antirömische Haltung. Dazu befand sich das Bistum in einer verkehrsgeographisch günstigen Lage, sodass neue Ideen schnell eindringen konnten. Nürnberg als überragendes Kultur- und Wirtschaftszentrum war zudem fast völlig dem bischöflichen Zugriff entzogen. Die geistige Elite der Reichsstadt wurde stark vom Generalvikar der Augustinereremiten, Johann von Staupitz, geprägt; dieser Freund und Berater Martin Luthers weilte 1512-1517 mehrfach in Nürnberg und bekämpfte in seinen Predigten sowohl die einseitige Werkgerechtigkeit als auch den Missbrauch des Ablasses. 1517 versetzte er den Wittenberger Augustinerprior Dr. Wenzel Linck als Prediger in das Nürnberger Kloster. Linck übernahm die Leitung des Freundeskreises von Staupitz.

Dem Einfluss dieser „Sodalitas Staupitziana“, der u.a. der Ratskonsulent Dr. Christoph Scheurl, die Ratsherren Hieronymus Ebner, Kaspar Nützel, Andreas und Martin Tucher, der Ratsschreiber Lazarus Spengler und Albrecht Dürer angehörten, ist es zuzuschreiben, dass bereits 1520 bzw. 1522 die beiden Nürnberger Hauptpfarrkirchen mit den lutherischen Pröpsten Hektor Pömer (St. Lorenz) und Georg Pesler (St. Sebald) besetzt wurden und die Glaubensneuerung im Bistum einen festen Rückhalt gewann.

Auch im Bayreuther Oberland und im Hochstift Bamberg fanden sich rasch Anhänger der Reformation. Mehrere Kleriker und hohe Beamte in der Umgebung des seit 1505 regierenden Fürstbischofs Georg III. Schenk von Limpurg zeigten offen ihre Übereinstimmung mit der neuen Lehre. Der bekannteste war der Verfasser der berühmten Bamberger Halsgerichtsordnung, der Hofmeister Johann von Schwarzenberg.

Fürstbischof Georg III. Schenk von Limpurg

Wegen des engen Kontaktes zu Humanisten hielt man Georg lange für einen Freund der religiösen Neuerung. Sogar Martin Luther selbst soll ihn zu seinen Sympathisanten gerechnet haben. Doch Bischof Georg neigte weder der Kirchenreform noch der lutherischen Reformation zu. Ohne theologische Bildung und tiefe Religiosität fehlte ihm wie vielen Zeitgenossen die Einsicht in die Ursachen und das Ausmaß der beginnenden religiösen Auseinandersetzung. Ihm mag zwar der antirömische Akzent in Luthers Lehre angenehm gewesen sein, als er aber die klerusfeindliche Tendenz bemerkte, zögerte er nicht, eine antilutherische Meinung zu vertreten. Er leitete die päpstliche Bannbulle an Willibald Pirckheimer und Lazarus Spengler weiter. Er verlangte vom Domkapitel noch vor Beginn des Wormser Reichstags 1521 die offizielle Publikation der päpstlichen Bannbulle und arbeitete wenige Monate vor seinem Tod im Reichsregiment zu Nürnberg in betont antilutherischem Sinn mit dem sächsischen Herzog Georg zusammen. Doch wurde er indirekt zum Förderer der Lehren Luthers. Denn in den viereinhalb Jahren, die Bischof Georg nach Luthers Thesenveröffentlichung noch lebte, unterschätzte er die in seinem Bistum heraufziehende Gefahr. Am 31. Mai 1522 starb Bischof Georg plötzlich im Gefolge einer im Grunde erfolgreich verlaufenen Steinoperation.

Fürstbischof Weigand von Redwitz

Schon zweieinhalb Wochen später, am 18. Juni 1522, wählte das Domkapitel einmütig aus seiner Mitte Weigand von Redwitz zum Nachfolger.

Geboren war Weigand 1476 in Tüschnitz, einem kleinen Dorf bei Küps am Rande des Frankenwaldes. Er war ein persönlich frommer Mensch, der die bescheidenen Verhältnisse eines fränkischen Landadeligen gewohnt war und im Gegensatz zu seinem Vorgänger eine prächtige Hofhaltung vermied. Freilich war er ebenso wenig wie die meisten Bischöfe seiner Zeit theologisch vorgebildet. Sie waren eben in erster Linie Landesfürsten. Von seiner Familie für den geistlichen Stand bestimmt, hatte Weigand 1492 auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen eine Domherrenstelle in Bamberg erhalten. Er studierte anschließend in Erfurt, Ingolstadt und Rom kanonisches Recht. Seit 1505 half er im Auftrag seiner Mitkanoniker häufig bei der Verwaltung des Hochstifts mit. Er war daher zum Zeitpunkt seiner Wahl mit den alltäglichen Aufgaben eines Landesherrn vertraut.

Für die Nöte und Sorgen seiner Untertanen besaß er relativ viel Verständnis und war ehrlich bemüht, ein gerechter Fürst zu sein. Auch gegenüber dem Kaiser wollte er zuverlässig seine Verpflichtungen einhalten. Das bedeutete damals die regelmäßige Anwesenheit bei Reichsregiment (jedes sechste Quartal) und Reichstag (während der gesamten Sitzungsperiode). Da beide Einrichtungen in den ersten Regierungsjahren von Bischof Weigand in der zum Bistum Bamberg gehörenden Reichsstadt Nürnberg tagten, war Weigand der Landesfürst, der am häufigsten an den Beratungen teilnahm. In Nürnberg erfuhr Weigand gewissermaßen aus erster Hand den Geist der religiösen Neuerung. Denn als er sich wegen eines Reichstags vom 5. November 1522 bis zum 9. Februar 1523 in Nürnberg aufhielt, hieß es, er versäume keine Predigt des lutherfreundlichen Breslauer Domherrn Dominikus Schlepner in St. Sebald. Weigand hatte sich zu dieser Zeit wohl noch kein abschließendes Urteil in Glaubensfragen gebildet.

In Nürnberg wurde Weigand offen mit der Tatsache konfrontiert, dass sich die wachsenden antirömischen Affekte zu einer grundsätzlich antiklerikalen Stimmung wandelten und der Respekt vor Geistlichen, gleich ob sie zum hohen oder niederen Klerus gehörten, zusehends im Schwinden begriffen war. Der auf dem Reichstag in Nürnberg anwesende Nuntius Chieregati rechnete gar schon im Januar 1523 Bamberg zu den von der lutherischen Bewegung besonders bedrohten Städten. Denn zu dieser Zeit predigte der Kustos des Stiftes St. Gangolf zu Bamberg, Johannes Schwanhausen, vor einer wachsenden Zuhörerschaft im reformatorischen Sinn.

Reaktionen und die Schwierigkeit, Verbote durchzusetzen

Nach seiner Rückkehr nach Bamberg ergriff Bischof Weigand erste Maßnahmen im Glaubensstreit. In einem Mandat gegen die neue Lehre vom 6. März 1523 betonte er, dass die Auslegung des Wortes Gottes den Geistlichen

vorbehalten bleiben müsse. Die Prediger wurden verpflichtet, die Lehre der Kirche gegen Schmähschriften und –lieder zu verteidigen. Wenige Tage später ließ er in Kronach drei Priester wegen ihrer reformationsfreundlichen Predigten inhaftieren. Nach Intervention des Stadtrates und Modifizierung ihrer Meinung wurden sie aber ohne weitere Bestrafung wieder frei gelassen.

Als geistlicher Fürst musste Weigand vom Papst die Bestätigung seiner Wahl erlangen. Bis dahin amtierte er sozusagen nur provisorisch. Für diese Bestätigung (Konfirmation) der Wahl in Rom waren hohe Gebühren zu entrichten. Bei Weigand beliefen sich die Kosten auf 6.648 Gulden, etwa das Zehnfache der Jahreseinnahmen der Geistlichen Verwaltung. Weigand hatte sich geweigert, der Aufforderung des Nürnberger Reichsregiments zu folgen, diese sogenannten Annaten nicht nach Rom zu schicken und sie stattdessen für den Krieg gegen die Türken zu verwenden. Da das finanzschwache Hochstift Bamberg nicht genügend Geldreserven besaß, musste sich Weigand 2.000 Gulden als zinsloses Darlehen von der Reichsstadt Nürnberg borgen. Aus Gründen, die im Folgenden noch darzulegen sind, konnte er aber den vereinbarten Rückzahlungstermin nicht einhalten. Der Bischof war deshalb gegenüber einem der Zentren der reformatorischen Bewegung im Frankenland nur begrenzt handlungsfähig, und es ist nicht verwunderlich, dass der Übergang Nürnbergs zur Reformation ohne nennenswerte Gegenwehr aus Bamberg erfolgte. Zu erwähnen ist lediglich der Prozess gegen die beiden Nürnberger Pröpste Pömer und Pesler sowie des Augustinerprior Volprecht im September 1524 vor dem Geistlichen Gericht in Bamberg. Er endete zwar mit deren Exkommunikation und Amtsenthebung, doch da das Urteil nicht durchzusetzen war, demonstrierte der Prozess nur die Machtlosigkeit des Bamberger Bischofs. Dem Nürnberger Rat gelang es daraufhin, das öffentliche Wirken der altkirchlichen Kräfte mit Hilfe seiner administrativen Macht zu beenden. Das Zeugnis der bewundernswerten Caritas Pirckheimer und ihrer Mitschwestern im Klarissenkloster blieb der Öffentlichkeit nahezu verborgen.

Zu den auffallendsten Eigenschaften von Bischof Weigand gehörten seine Vorsicht und eine ausgeprägte Risikoscheu. So ist es verständlich, dass er wegen möglicher Störungen auf das althergebrachte Zeremoniell eines feierlichen Einritts in seiner Bischofsstadt und natürlich auch in Nürnberg verzichtete. Selbst seine Konsekration zum Bischof im Bamberger Dom am 30. August 1523 verlief eher unspektakulär, ohne Besuch von hochrangigen auswärtigen Gästen, wie es in vorreformatorischer Zeit durchaus üblich war. Wenige Tage später schrieb Bischof Weigand ein Viertel der dem geistlichen Staat eigenen Weihsteuer aus. Sie sollte rund 10.000 Gulden erbringen und die Kosten für die so genannten Palliengelder (an die römische Kurie zu zahlende Gebühren für die Verleihung des Palliums, des liturgischen Amtszeichens der Erzbischöfe und einiger besonders herausgehobener Bischöfe) nach Rom und die Gebühren für die Verleihung der weltlichen Hoheitsrechte vom Kaiser decken. Bis zum angesetzten Termin, dem 30. November 1523, war aber nur ein Drittel dieser Summe eingetrieben. Die Gegenden, in denen die Entrichtung dieser Steuer völlig verweigert wurde, sind mit den Zentren des Aufstandes von 1525 identisch: Bamberg, Hallstadt, Memmelsdorf, Staffelstein und Schlüsselau. Mit dem Beginn des Jahres 1524 gingen auch kaum noch Abgaben von den Landgeistlichen wie Absenz- oder Dispensgebühren beim Geistlichen Fiskalat ein.

III. Der Bauernkrieg im Hochstift Bamberg 1525

Bischof Weigand und das Domkapitel sahen, wie die Unruhe im Volk wuchs. Dennoch beließen sie es beim wenig überzeugenden Verkünden von Gebots- und Verbotsmandaten. Sie vertrieben unbotmäßige Prediger wie den Kustos Johannes Schwanhausen und den Pfarrer von Memmelsdorf, Johann Eichhorn. Mit Milde gelang es, die Unruhen in Zeil Ende 1523 und den Aufstand in Forchheim am Fronleichnamstag 1524 zu unterdrücken. Zu einem ähnlichen Schritt wie die Reichsstadt Nürnberg, die nach diesen Vorfällen die Abgabe des kleinen Zehnten den Untertanen erlassen hatte, konnte man sich in Bamberg nicht entschließen. Der kleine Zehnt auf die so genannte Schmalsaat wie Kraut, Rüben und Obst galt im Gegensatz zum großen Zehnt auf die vier Hauptgetreidearten (Roggen, Gerste, Weizen und Hafer) als ungerechte Neuerung. Neben solchen wirtschaftlichen Problemen verschärfte auch die Entwicklung im kirchlichen Bereich die Situation. Die Anhänger des vertriebenen Kustos von St. Gangolf, Johannes Schwanhausen, überwiegend Angehörige der städtischen Unterschicht, versammelten sich regelmäßig im Zinkenwörth. Sie fürchteten eine rigorose Verfolgung. Dieser Aspekt sollte zum auslösenden Zündfunken für den Ausbruch der großen Revolte in der Bischofsstadt werden. Denn Bischof Weigand befahl für Montag in der Karwoche, den 10. April 1525, die hochstiftische Ritterschaft nach Bamberg, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Schwäbischen Bund, der die Aufstände im süddeutschen Raum bekämpfte, nachzukommen. Da verbreitete sich das falsche Gerücht, der Bischof wolle mit Gewalt gegen alle reformationsfreundlichen Kräfte vorgehen. Daraufhin brach der offene Aufruhr in Bamberg aus.

Der knapp zweimonatige Aufstand im Hochstift verlief in zwei Phasen. Zuerst wurden im April 1525 unter der Führung der Bamberger Bürgerschaft die Privilegien des verhassten Domkapitels und die seit langem angeprangerte Rechtsungleichheit in der Hauptstadt beseitigt. Dann richtete sich eine zweite Aufstandswelle im Mai 1525 gegen die Herrschaft auf dem Land; dies war der eigentliche Bauernkrieg. Dabei wurden die Burgen der Ritter und des Bischofs (z. B. Giechburg, Schmachtenberg bei Zeil, Pommersfelden, Mitwitz, Egloffstein und Pottenstein) wie auch die großen Klöster (z. B. Banz und Langheim) geplündert und großenteils niedergebrannt. Als Anfang Juni 1525 das Heer des Schwäbischen Bundes herannahte, brach der Aufstand kampflös zusammen und die alten Rechtsverhältnisse wurden wieder hergestellt.

Bischof Weigand scheint nie zum gewaltsamen Widerstand entschlossen gewesen zu sein. Er war deshalb selbst nicht unmittelbares Ziel des Aufruhrs, vielmehr wünschten ihn die Untertanen unter Ausschaltung des Domkapitels als einzigen Herrn. Bis zum Schluss des Aufstandes blieb er Verhandlungspartner der Aufständischen und hat es erreicht, dass während des Aufstandes kaum Blut vergossen wurde. Weigand verhandelte von der Rechtsposition aus, dass er weiter an seine Eide gegen Papst und Kaiser gebunden sei. Das ihm in der Bestürzung der ersten Aufstandstage abgerungene Zugeständnis der freien Predigt des Evangeliums versuchte er Anfang Mai, freilich vergeblich, rückgängig zu machen. Der reformationsfreundliche Aspekt der sozialen Erhebung war in dieser Forderung deutlich geworden. Dazu passte es auch, dass Johannes Schwanhausen nach Bamberg zurückgerufen wurde und während

der Zeit des Aufstandes – obwohl die Karwoche und die Osterfeiertage davon betroffen waren – keine Gottesdienste stattfanden.

Nach dem Ende des Bauern- bzw. Bürgeraufstandes wurde nicht nur die äußere Autorität des Bischofs im Hochstift wieder hergestellt. Auch beim mitregierenden Domkapitel konnte Bischof Weigand seinen reformationsfeindlichen Standpunkt besser durchsetzen.

IV. Die Konsolidierung der katholischen Kirche im verbliebenen Territorium

Die Behörden des Generalvikariats und des Domdechanten-Gerichts besaßen außerhalb des Hochstifts kaum noch Einfluss. Von Nürnberg war bereits die Rede, im Fürstentum Bayreuth endete die Macht des Bamberger Bischofs spätestens mit dem Tod des Markgrafen Kasimir am 21. September 1527. Die Machtstrukturen hatten sich verändert und Macht war nur schwer wirkungsvoll auszuüben.

Am deutlichsten ist dies am wichtigsten Verwaltungsamt, nämlich der Stelle des Generalvikars, zu sehen. Diese Machtposition hatte das Domkapitel nach dem Tod des aus dem bürgerlichen Klerus stammenden Erhard Balkmacher im Juni 1523 für sich beansprucht. Ihm folgten in kurzen Zeitabständen die Domkanoniker Reimar von Streitberg, Georg von Egloffstein und Kaspar von Berg. In den ersten sechs Regierungsjahren von Bischof Weigand amtierten also vier verschiedene Generalvikare. Eine Kontinuität in der Amtsführung, wie sie gerade als Gegenpol zu der unruhigen Zeit nötig gewesen wäre, war nicht möglich.

Ein Grund für diesen raschen Wechsel war wohl die schlechte Bezahlung trotz der umfangreichen Arbeitsbelastung, die dieses Amt mit sich brachte. Eine andere, weitaus wichtigere Ursache war die Tatsache, dass sich die Generalvikare aus dem Domkapitel ihren Aufgaben nicht gewachsen fühlten. Gegenüber Johannes Schwanhausen hatten sie ebenso versagt wie beim Prozess gegen die Nürnberger Pröpste. In einer Zeit, da die straffälligen Untergebenen vor Gericht nicht mehr reumütig ihre Schuld bekannten, sondern im Gegenteil selbstbewusst und herausfordernd mit theologischen Argumenten ihr Handeln verteidigten, fühlten sich die höchstens kanonistisch gebildeten Domherren zu unsicher.

Generalvikar Paul Neidecker

Aus dieser Situation heraus wurde Paul Neidecker neuer Generalvikar. Er war um 1485 als Sohn des wohlhabenden kaiserlichen Rates Otto Neidecker zu Weismain geboren. Nach mehrjährigem Universitätsstudium und dem Empfang der niederen Weihen zog er 1506 mit Unterstützung seines Onkels Johann Rockenbach, der sich häufig in Rom aufhielt, an die römische Kurie und arbeitete bis 1524 als Notar am päpstlichen Gerichtshof. In Rom nutzte er die günstige Situation, dass der Propst von St. Gangolf in Bamberg, der aus Hollfeld stammende Kleriker Eberhard Kadmer, am 1. Januar 1507 zu Rom starb und dessen Pfründen nach dem damaligen Recht von der Kurie verliehen werden konnten: Neidecker wurde neuer Inhaber dieser grundsätzlich vom Bamberger Domkapitel beanspruchten Stelle. In der Folgezeit erwarb er dank seiner guten Beziehungen zahlreiche weitere Pfründen, u. a. ein Kanonikat am Stift Sankt Stephan in Bamberg sowie die Pfarreien Frensdorf, Eggolsheim, Münchberg und Kulmbach. Neidecker war somit tief in den Ärgernis erregenden Missstand der Pfründenakkumulation verstrickt. Im Frühjahr 1524 kehrte er wegen des Ausbruchs einer Pestepidemie aus Rom zurück und ergriff sogleich die Partei der konsequenten Gegner der Reformation. Als der Erfolg ausblieb und er wegen seiner antilutherischen Haltung angefeindet wurde, zog er sich zunächst aus der Öffentlichkeit zurück. Erst nach dem Ende des Bauernkriegs bot er Bischof Weigand erneut seine Dienste an und wurde für drei Jahrzehnte einer der engsten Berater des Bischofs in geistlichen und weltlichen Dingen.

Mehrfach vertrat er das Hochstift bei wichtigen Reichstagen, bei Gesandtschaften zum kaiserlichen Hof und als kompetenter Teilnehmer an Religionsgesprächen mit protestantischen Theologen. Zum politischen Einfluss kam noch ein wirtschaftliches Gewicht dank seines beträchtlichen Vermögens. Denn ob Bischof Weigand tausend Gulden brauchte wegen dringend notwendiger Staatsausgaben oder ob er nur ein Zug- oder Reitpferd benötigte oder auch Verhandlungspartner mit Einbeckischem Bier bewirten wollte, stets konnte Neidecker schnell und zu günstigen Bedingungen aushelfen. Freilich verlor er bei all seinen Aktivitäten manchmal den Blick für die Realität. Z. B. brachte er 1538 Bamberg als Tagungsort für den Reichstag ins Gespräch und schlug ohne Rücksprache mit dem Domkapitel vor, die Domherren sollten für die Dauer des Reichstags ihre Kurien zu Gunsten der teilnehmenden Fürsten und Gesandten räumen.

Nachdem Neidecker im Sommer 1528 und zu Beginn des Jahres 1529 bereits mehrere Monate lang die Vertretung des abwesenden Generalvikars übernommen hatte, konnte Bischof Weigand seinen Vertrauten am 25. September 1529 auch offiziell zum Generalvikar ernennen. In diesem Amt blieb Neidecker bis zu seinem Tod am 24. Januar 1565, d. h. auch die beiden Nachfolger von Weigand auf dem Bamberger Bischofsstuhl schenkten Neidecker ihr Vertrauen. Dieser war mit einem starken Sendungs- und Selbstbewusstsein ausgestattet, unabdingbaren Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken in einer sehr bewegten Epoche. Am wirkungsvollsten amtierte Neidecker im ersten Jahrzehnt nach der Übernahme des Generalvikariats. Damals gehorchten sämtliche hochstiftischen und nahezu alle ritterschaftlichen Pfarreien seinen Weisungen. Wirkungslos blieb er aber nicht nur in den protestantisch gewordenen markgräflichen und Nürnberger Gebieten, auch die oberpfälzischen Bistumsteile einschließlich der Benediktinerklöster Michelfeld und Weißenhohe, die sich sicher noch der katholischen Kirche zurechneten, missachteten die Bamberger geistliche Jurisdiktion. Weder konnte der Generalvikar Pfarrer einsetzen noch wurde sein geistliches Gericht angerufen.

Von Paul Neidecker war keine Erneuerung der Bamberger Kirche zu erwarten. Wie bereits erwähnt, war er tief in den Missstand der Pfründenakkumulation verstrickt und wollte vor allem den althergebrachten kirchenrechtlichen Normen

wieder Geltung verschaffen. Ausdruck dieser Haltung war die Diözesansynode am 19. Mai 1534. Auf ihr wurden die nur geringfügig ergänzten Synodalstatuten von 1491 verlesen und ihre Beachtung dem anwesenden Klerus nachdrücklich eingeschärft. Von der durch die lutherische Reformation ausgelösten Krise in Glaube und Organisation der Kirche findet sich in den Synodalpapieren keine Spur. Neideckers Verdienste sollen jedoch nicht geschmälert werden. In einer Zeit, in der viele verunsichert resignierten, war er für die in der Seelsorge eingesetzten Geistlichen ein fester Orientierungspunkt.

V. Die Bettelorden als Träger der theologischen Auseinandersetzung

Administrative Mittel hatten in der Reformationszeit nur eine begrenzte Wirkung. Sie mussten durch theologische Überzeugungsarbeit von der Kanzel aus ergänzt werden. Gute Prediger waren auf altkirchlicher Seite aber Mangelware. Weil das Domkapitel über zwei Jahrzehnte (1521 – 1541) Schwierigkeiten hatte, die Dompredigerstelle aus dem Weltklerus zu besetzen, verpflichtete man Angehörige der Bettelorden zu diesem Dienst. Franziskaner, Dominikaner und Karmeliten hatten schon seit dem 13. Jahrhundert eine Lücke bei der Betreuung der städtischen Bevölkerung ausgefüllt, die die Pfarrgeistlichen nicht hatten schließen können. Von drei in Bamberg tätigen Angehörigen der Bettelorden sind umfangreiche schriftliche Zeugnisse ihres Wirkens überliefert.

Johannes Link

Er war ein Mitglied der franziskanischen Ordensfamilie, der auch die Klarissin Caritas Pirckheimer angehörte. 1525 kam er aus dem im Bauernkrieg zerstörten Franziskanerkloster Riedfeld - heute Ortsteil von Neustadt/Aisch – nach Bamberg. Hier traf er auf eine Zuhörerschaft, die ihm oft heftig widersprach und ihn zu verleumden suchte. Link griff von seinen beiden Kanzeln in der Franziskanerkirche und in der Oberen Pfarrkirche aus energisch in die Auseinandersetzungen ein und scheute sich nicht, auch „heiße Eisen“ anzupacken. Er verlangte die Beseitigung von Missständen durch regelmäßige Konzilien und Synoden. Besonders prangerte er die ungleiche Ausstattung der Pfründen und die Häufung kirchlicher Ämter in den Händen einzelner Geistlicher an. Auch bedauerte Link die Unterdrückung der kleinen Leute durch die Mächtigen und die Vorherrschaft des Adels in der Kirche. Link wollte sich nicht auf die Predigt beschränken, sondern beabsichtigte, etliche seiner Traktate im Druck zu verbreiten. Dies sollte ihm allerdings bis zu seinem Tod am 10. Dezember 1545 nicht gelingen. Zwei Jahrzehnte wortgewaltigen Wirkens auf zwei wichtigen Bamberger Kanzeln sind in ihrer Bedeutung für die Erhaltung des alten Glaubens dennoch sehr hoch einzuschätzen.

Andreas Stoß

Er war Karmelit und der Sohn des berühmten Bildschnitzers Veit Stoß. Als Prior des Nürnberger Karmelitenklosters war er einer der Köpfe des Widerstands gegen die Einführung der neuen Lehre in Nürnberg. Beim vom Nürnberger Rat moderierten Religionsgespräch zwischen den lutherischen Predigern und den Vertretern der Bettelorden hatte Andreas Stoß vergeblich gegen den Mangel an unparteiischen Richtern protestiert. Die Bettelorden blieben deshalb der für den 14. März 1525 angesetzten Schlussitzung fern. Der Rat beendete daraufhin das Religionsgespräch in Abwesenheit der Bettelorden und setzte danach unnachtsichtig seine neue territoriale Religionshoheit durch. Am 17. März 1525 wurde Dominikanern, Franziskanern und Karmeliten Beicht hören und Predigen verboten. Auch die Seelsorge in den Frauenklöstern wurde ihnen untersagt. Die härteste Strafe verhängte man gegen Andreas Stoß. Als Haupt des altkirchlichen Widerstandes musste er innerhalb von drei Tagen die Stadt verlassen. Andreas Stoß wurde durch den Landesverweis zutiefst getroffen und beklagte sein Schicksal: „Um des rechten Glaubens willen werde ich von einer Stadt in die andere getrieben und verfolgt.“ Schlimme Kränkungen musste er auch von seinen früheren Mitbrüdern erfahren. Die späte Rache des Nürnberger Rates, der nach dem Tod des Vaters 1533 im Verein mit den Stiefgeschwistern die Zuteilung des ihm zustehenden Erbes verweigerte, vergällten dem aufrechten Ordensmann die letzten Lebensjahre.

Ab April 1526 war das Bamberger Karmelitenkloster die neue Heimat von Andreas Stoß. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt des Jahres 1528 übernahm er das Amt des Priors, und am 11. April 1529 wählte ihn das Provinzialkapitel zu Würzburg zum Provinzialoberen. Beide Ämter bekleidete er bis zum Lebensende am 20. September 1540. Trotz dieser Doppelbelastung, die in einer Zeit der ständigen Bedrohung für alle Konvente häufige Reisen erforderte, stellte er seine Fähigkeiten auch in den Dienst von Kaiser und Bischof. Andreas Stoß war unter den altkirchlichen Theologen, die beim Augsburger Reichstag 1530 eine Entgegnung auf die „Confessio Augustana“ verfassen sollten. An der ersten Version der Widerlegungsschrift, der „Catholica responsio“, - einer Generalabrechnung mit den Lutheranern und ihrer seit 1517 bekanntgewordenen Lehrmeinung - lässt sich unschwer die Handschrift von Andreas Stoß erkennen. Der Kaiser und die große Mehrheit der katholischen Reichsstände zeigten sich ob dieses Entwurfs entsetzt und befürchteten, dass diese Publikation den Graben zwischen den Glaubensrichtungen vertiefen würde. Daraufhin erstellte die Kommission eine erheblich maßvollere Schrift, die am 3. August 1530 vor dem Reichstag verlesen wurde.

In Bamberg gehörte er zu den Klerikern, auf die Bischof Weigand von Redwitz sein volles Vertrauen setzte. Nahezu gleichaltrig wie der Bischof und ebenso wie dieser kirchenrechtlich ausgebildet, fand Stoß schnell Zugang zu dem geistlichen Fürsten. Aus der schlimmen Erfahrung im Bauernkrieg hatten beide die Folgerung gezogen, dass an den überkommenen Autoritäten nicht gerüttelt werden dürfe. Beide rechneten mit einem baldigen Zustandekommen eines Allgemeinen Konzils und erwarteten von ihm die Rückkehr der protestantischen Reichsstände zur alten Kirche und die Wiederherstellung der vorreformatorischen Verhältnisse. Als im Januar 1537 der päpstliche Nuntius Peter van der Vorst in Bamberg die Einladung für das am 23. Mai 1537 in Mantua zu eröffnende Konzil überbrachte, konnte sich Weigand ebenso wie seine Nachbarbischöfe nicht zu der Reise entschließen. Die hohe Ehre, die Diözese und das geistliche Fürstentum Bamberg als „Konzilsvater“ zu vertreten, wurde Andreas Stoß zuteil. Voller Stolz machte er sich am 9. Mai 1537 auf den weiten Weg nach Mantua, wo er freilich nicht ankommen sollte. Denn nach der Überquerung

der Alpen traf er in Trient den dortigen Bischof, Kardinal Bernhard von Cles, der ihn von der Verschiebung des Eröffnungstermins informierte. Tief enttäuscht trat Stoß die Heimreise an. Die Eröffnung des Konzils erlebte Andreas Stoß nicht mehr. An einem im Sommer 1540 vom Kaiser nach Hagenau im Elsaß einberufenen Religionsgespräch konnte Stoß aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. In der Instruktion für die Bamberger Gesandten steht aber gleichsam als Vermächtnis des Andreas Stoß: „Wo etwas an der Ordnung der heiligen Kirche geändert werden soll, darin sollen sie nicht einwilligen.“ Eine sichtbare Erinnerung an Andreas Stoß ist der von ihm in Auftrag gegebene und von seinem Vater geschaffene großartige Marienaltar im südlichen Querhaus des Bamberger Domes. Dieser Altar wurde für die Karmelitenkirche in Nürnberg konzipiert, kam dann aber über Umwege (Obere Pfarre in Bamberg) 1937 in den Bamberger Dom.

Petrus Rauch

Im Spätmittelalter war der Dominikanerorden zwar nicht der zahlenmäßig größte, wohl aber der mächtigste Orden der katholischen Kirche. Hervorragende wissenschaftliche Leistungen und die Schlüsselposition in der Inquisition begründeten diese Überlegenheit. Als typische Mitglieder sind die beiden aus Ansbach stammenden Brüder Bartholomäus und Petrus Rauch anzusehen, deren Lebensweg sehr unterschiedlich verlaufen sollte. Während Bartholomäus Rauch bis zu seinem Tod um 1535 als Prior und hervorragender Prediger am Leipziger Dominikanerkonvent die katholische Lehre ungehindert und überzeugend verkünden konnte, erging es seinem jüngeren Bruder völlig anders.

Als Petrus Rauch von Bischof Weigand im Sommer 1546 in das Amt des Weihbischofs berufen wurde, war er ungefähr 50 Jahre alt und konnte auf eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Dienst von Kirche und Wissenschaft zurückblicken. Sein Lebensweg war freilich von Niederlagen im Kampf gegen das Vordringen des Protestantismus geprägt. Denn in Dessau und Berlin hatte er trotz seiner Stellung als Hofprediger den Übertritt der dort regierenden Fürsten zur evangelischen Lehre nicht verhindern können. Im Gegensatz zu dem kämpferischen Franziskaner Link argumentierte der gelehrte Petrus Rauch auf der Kanzel meist versöhnlicher und bibelnäher; seine Predigten waren durchweg nach einem einheitlichen Schema aufgebaut und behandelten gleichermaßen erbauliche wie auch kontrovers theologische Themen. Ein mitreißender Prediger war er indessen nicht.

VI. Die Durchführung des kaiserlichen Interim im Bistum Bamberg

Etwa gleichzeitig mit dem Amtsantritt von Petrus Rauch in Bamberg begann 1546 der Schmalkaldische Krieg. In ihm bezwang Kaiser Karl V. die wichtigsten Stützen des deutschen Protestantismus. In der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 errangen seine Truppen einen glänzenden Sieg. Der unterlegene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verlor seine Kurwürde und war bis 1552 ebenso wie Landgraf Philipp von Hessen eingekerkert. Der Kaiser sah die Möglichkeit, in seinem Herrschaftsbereich die Kirchenspaltung zu beenden. Allerdings war er realistisch genug, um zu erkennen, dass dies nicht in einer bloßen Rückkehr der Protestanten in den Schoß der alten Kirche bestehen konnte. Auf dem so genannten „geharnischten“ Reichstag zu Augsburg, eröffnet am 1. September 1547, drängte er den evangelischen Ständen einen Kompromiss auf.

Dieser wurde am 30. Juni 1548 als Teil des Reichstagsabschieds in rechtsverbindlicher Form publiziert und ist als kaiserliches Interim in die Geschichte eingegangen.

Von den Protestanten wurde eine begrenzte Annäherung an die früheren Verhältnisse verlangt, und ihnen im Gegenzug einige Zugeständnisse gemacht, wie Priesterehe und Laienkelch. Wie der Name Interim schon sagt, sollte dies nur eine Zwischenlösung sein. Die endgültige Wiederherstellung der Einheit sollte nach dem Willen des Kaisers unter Mitwirkung der führenden evangelischen Theologen auf dem Allgemeinen Konzil entschieden werden.

Neben dem für die Protestanten geltenden „Interim“ hatte der Kaiser eigens für die katholischen Stände eine „Formula reformationis“ erlassen. In ihr wurden umfangreiche Reformen des Klerus und des kirchlichen Lebens verlangt. Zu ihrer Durchsetzung sollten bis Martini 1548 Diözesansynoden und noch vor der Fastenzeit 1549 Provinzialsynoden abgehalten werden.

Wie wurde im Bistum Bamberg auf dieses kaiserliche Interim reagiert?

Zunächst wurde am 6. August 1548 von der Bamberger Geistlichen Verwaltung ein Mandat zum „Interim“ erlassen. In ihm wurden alle Untertanen aufgefordert, am alten Glauben festzuhalten bzw. zu ihm zurückzukehren. Die Erlaubnis der Kelchkommunion und die Befreiung vom Fast- und Abstinenzgebot gelte nur für die Abgefallenen, sei also im Hochstiftsgebiet nicht anwendbar.

Der Erfolg des Mandats war gering. Die hochstiftischen Gebiete um Kronach und Stadtsteinach, die stark von lutherischen Gläubigen durchsetzt waren, blieben weiterhin bei ihrer Gewohnheit. Daran änderte auch die Einschränkung des Mandats in den beiden folgenden Jahren mit immer stärkeren Strafandrohungen nichts. Die kaiserlichen Anweisungen hinsichtlich einer Reform des Klerus befolgte man in Bamberg nur mit Einschränkungen. Wenige Tage vor dem befohlenen Termin, 7. November 1548 (dem Festtag des Hl. Martins) versammelte sich der Klerus des Bistums Bamberg im Dom. Auch das Domkapitel war anwesend. Bei dieser Veranstaltung, die eine Synode sein sollte, wurde die kaiserliche Reformordnung zusammen mit den alten Synodalstatuten verkündet. Zum Vorlesen war ausgerechnet der Diakon Ulrich Rasch bestimmt worden, ein Mann, der bereits dreimal wegen Ungehorsams, groben Unfugs und Gotteslästerung inhaftiert war.

Zwei Tage nach der Synode befahl Bischof Weigand durch den Domdekan dem Domkapitel, gemäß der Synode zu

handeln und zu leben. Die Domherren sollten eifrig das Stundengebet pflegen, fleißig zur Kirche gehen und nur lange Kleidung tragen. Das Verbot der Pfründenhäufung, das der Kaiser nachdrücklich gefordert hatte, wurde dem Domkapitel gegenüber nicht erwähnt. Dagegen beschloss das Domkapitel ein umfangreiches Reformprogramm für die Domvikare und die Vikare der übrigen Kollegiatstifte. Es schärfte die Residenzpflicht ein. Ausnahmen wurden nur bei der Übernahme einer Pfarrei geduldet. Neue Vikare sollten binnen eines Jahres die Priesterweihe empfangen können, die jüngeren, bereits am Domstift befründeten, sollten an katholischen Akademien studieren. Neue Vikare wurden auf diese „Reformatio cleri“ vereidigt. Sie mussten ausdrücklich versprechen, gemäß den Zölibatsvorschriften zu leben.

Dieser Reformordnung erging es nur wenig besser als den Reformversuchen in den drei Jahrzehnten zuvor. Zwar stieg der Anteil der Priester unter den Domvikaren an, und die Pfründenhäufung mit Benefizien und Präbenden (kirchliche Pfründe) der Nebenstifte ging deutlich zurück; aber Disziplin, Bildungsniveau und sittliche Lebensführung des niederen Klerus verschlechterte sich eher, als dass eine Verbesserung eintrat. Die Domherren gingen dabei mit keinem guten Beispiel voran. So musste der Domdekan Wolf-Dietrich Marschalk von Pappenheim, der besonders für die Durchführung der Reformordnung verantwortlich war, sich von der Exkommunikation wegen schwerer Tätlichkeit befreien lassen. Die Domkanoniker Emmeram von Seckendorf und Hans Eirich von Redwitz wurden mehrmals wegen Unfugs und Ungehorsams inhaftiert.

Der Machtbereich der geistlichen Verwaltung war durch das Interim nur gering verändert worden. Im Gebiet des Markgrafen Albrecht Alcibiades und der Stadt Nürnberg einschließlich ihres umfangreichen Landgebietes wurde das Interim lediglich mit Rücksicht auf den Kaiser angenommen und nach dem Widerstand bei den Predigern und der Bevölkerung in einer sehr abgemilderten Form durchgesetzt. Dem Bischof von Bamberg blieb dabei jeglicher Einfluss verwehrt, obwohl sich Weigand mit aller Kraft darum bemüht hatte, die geistliche Jurisdiktion über das gesamte Bistum zurückzugewinnen. Die Restitution (Wiedereinsetzung) des Augsburger Bischofs Kardinal Otto Truchseß von Waldburg erschien als Vorbild für die übrigen geistlichen Fürsten. Im Verein mit den Bischöfen von Eichstätt und Würzburg bemühten sich die Bamberger Räte auf dem Augsburger Reichstag 1550/51 um ein ähnliches Resultat. Doch sie konnten zunächst nur Misserfolge an ihren Bischof berichten. Endlich erreichten sie, dass Kaiser Karl V. jeden Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion und in die Kirchengüter verbot. Weil die Macht des Kaisers auch nachgelassen hatte und er seine Befehle nicht durchsetzen konnte, half der bloße kaiserliche Befehl den Bischöfen wenig.

Nicht einmal die oberpfälzischen Gebiete konnte Weigand wieder unter seine geistliche Herrschaft bringen. Lediglich das Benediktinerkloster Michelfeld, das im Grenzgebiet von Hochstift und Oberpfalz lag, bekannte sich nach Zahlung seiner Steuerschulden wieder zum Gehorsam gegenüber dem Bischof und erlangte im Juni 1547 – zu dieser Zeit zog der Kaiser mit seinem siegreichen Heer von Sachsen nach Augsburg - die Bestätigung der Abtwahl, die bereits im Jahr zuvor erfolgt war. Wegen des Mangels an geeigneten Priestern nahm die Zahl der unbesetzten Pfarreien weiter zu, und die Zahl der residierenden Pfarrer nahm in bedrohlichem Maße ab. Man kann sagen, dass die nötigen Reformen bereits im Ansatz gescheitert waren.

VII. Die Existenzkrise von Hochstift und Bistum im Markgrafenkrieg 1552-1554

Bischof Weigand und sein Domkapitel hatten im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 das Hochstift weitgehend vor Schaden bewahren können, und es war ihnen auch beim Fürstenaufstand gegen Karl V. im März 1552 gelungen, durch Subsidienzahlungen (Unterstützungszahlungen) an Kurfürst Moritz von Sachsen ihr Territorium aus den Kämpfen herauszuhalten. Doch schon wenige Wochen später überfiel Markgraf Albrecht mit dem Beinamen Alcibiades Nürnberg und die fränkischen Bischöfe.

Die Säkularisierung der benachbarten geistlichen Fürstentümer war bereits 1520 von den beiden Markgrafen Kasimir und Georg geplant worden. Im Jahr 1552 machte sich Kasimirs Sohn Albrecht an die Ausführung dieses Vorhabens. Der Markgraf kannte sich in Bamberg gut aus. In den Jahren 1541 bis 1546 weilte er mehrmals als Gast in der Bischofsstadt und hatte zeitweise gegen Geldzahlung den Schutz des Hochstifts Bamberg übernommen. Im Dezember 1551 bat ihn Bischof Weigand erneut darum. Der Bischof hatte sich somit einem skrupellosen Machtpolitiker ausgeliefert.

Von der Wehrlosigkeit des Hochstifts überzeugt, überrumpelte der Markgraf am 13. Mai 1552 kampflos die Hochstiftsfestung Forchheim und erpresste mit Kriegsdrohung den Bischof. Dieser musste am 19. Mai 1552 einen Vertrag unterzeichnen, in dem er ein Drittel des Hochstiftsgebiets abtrat und sich zur Zahlung von 80.000 Gulden verpflichtete. Bei den abzutretenden Gebieten handelte es sich um die östlichen und südlichen Teile des Hochstifts, mit denen der Markgraf sein eigenes Territorium ergänzen und abrunden wollte. Auch gegen die Reichsstadt Nürnberg und das Hochstift Würzburg ging der Markgraf in ähnlich erpresserischer Weise vor. So war dieser Konflikt in Ursache und grundlegender Zielsetzung kein Kampf zwischen den neu entstandenen Konfessionen, sondern der Versuch des Markgrafen, sowohl gegen die katholischen Hochstifte als auch gegen die mit diesen verbündete evangelische Reichsstadt Nürnberg die Vorherrschaft in Franken zu erringen. Trotzdem wollte der Markgraf den Anschein des Glaubenskrieges wahren. Denn er führte in allen Gebieten, in denen er herrschte, umgehend den lutherischen Gottesdienst ein und verjagte die Geistlichen, die sich solchen Anordnungen verweigerten.

Im Spätsommer 1552 erklärte Kaiser Karl V. die erzwungenen Verträge für ungültig, und die vereinigten fränkischen Stände konnten im Oktober 1552 die verlorenen Gebiete zurückerobern. Die vom Markgrafen eingesetzten Prädikanten (Prediger in der evangelischen Kirche) wurden vertrieben und der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Doch in dieser für die katholische Seite erfreulichen Situation versöhnte sich der katholische Kaiser mit dem Erpresser, der als Verbündeter im Kampf gegen Frankreich gebraucht wurde.

Der taktisch versierte Markgraf konzentrierte nun seine Stoßkraft auf die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg, und das Fortbestehen der katholischen Konfession in Franken lag somit in der Entscheidungsgewalt der lutherischen Reichsstadt Nürnberg. Ohne deren Wirtschaftskraft hätten nicht die hohen Darlehen aufgenommen werden können, die die Aufstellung eines schlagkräftigen Heeres kostete. Nürnberg stand am Jahresende 1552 vor der verlockenden Möglichkeit, zu Lasten der katholischen Territorien mit dem drohenden Markgrafen Frieden zu schließen. Ohnehin war das katholische Hochstift Eichstätt aus der antimarkgräflichen Front ausgeschieden. Zynisch schrieb der Markgraf den Nürnbergern, sie sollten nicht die letzten sein, wenn es „über die Pfaffen herginge“. Von Kaiser und Reich verlassen, wäre das wehrlose Hochstift ohne Unterstützung durch das finanzstarke Nürnberg untergegangen.

Nach langen Überlegungen stellte sich der Rat der Stadt Nürnberg im Februar 1553 auf die Seite des Rechts. Unter den Persönlichkeiten, die gegen das markgräfliche Angebot stimmten, dürfte der Ratskonsulent Christoph Gugel (1499-1577) einen entscheidenden Platz einnehmen. Noch vor der Glaubensspaltung aufgewachsen, war ihm die Solidarität mit dem bedrängten Nachbarland wichtiger als die konfessionelle Übereinstimmung mit dem Rechtsbrecher.

Der Preis, den die siegreichen fränkischen Reichsstände zu zahlen hatten, war sehr hoch: Viele Städte und Landstriche wurden im Krieg verwüstet. Allein im Hochstift Bamberg beliefen sich die Kriegsschäden auf über zwei Millionen Gulden. Zudem lasteten die hohen, durch die Finanzierung des Krieges entstandenen Schulden auf den Territorien. Als besondere Pointe muss noch erwähnt werden, dass die rechtswidrig überfallenen Stände eine hohe Summe als Entschädigung für die bei der Eroberung der Kulmbacher Plassenburg entstandenen Zerstörungen an den Nachfolger des 1557 verstorbenen Markgrafen Albrecht, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, zahlen mussten, um im Wiener Vertrag von 1558 auch einen formellen Friedensschluss zu erreichen.

VIII. Das Bistum nach dem Tod des Bischofs Weigand von Redwitz

Der Fortbestand von Hochstift und katholischem Leben war zunächst gesichert, und der 1555 abgeschlossene Augsburger Religionsfriede ermöglichte für die kommenden Jahrzehnte ein friedliches Nebeneinander von Katholiken und Protestanten.

Die kirchliche Erneuerung, die unter diesen äußeren Umständen möglich gewesen wäre, kam dennoch nicht in Gang. Denn die Hochstiftsleitung sah den Schwerpunkt ihrer Aufgaben darin, den drohenden finanziellen Ruin zu verhindern und etwaige Kriegsgefahren abzuwenden. Auf den in seinen letzten Lebensjahren altersschwachen Bischof Weigand, der am 20. Mai 1556 starb, folgte der schon 1554 zum Koadjutor gewählte Georg IV. Fuchs von Rügheim. Nach dessen frühem Tod am 22. März 1561 wurde Weigands Neffe Veit II. von Würzburg zum Bischof gewählt. Er regierte bis 1577.

Sowohl Georg IV. als auch Veit II. kamen auf Grund ihrer Erfahrung als hochstiftische Kriegsräte auf den Bischofsstuhl. Die geistlichen Aufgaben hatten in ihrer Regierungszeit nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Folgen bekam der Generalvikar unmittelbar zu spüren. Ihm verweigerte 1562 ein Drittel der Seelsorgegeistlichen den Gehorsam. So bildeten ganze Gegenden des Hochstifts eine Art konfessionellen Freiraum. Da es keine Visitationsakten aus dieser Zeit gibt, lässt sich nur vermuten, wie es die ungehorsamen Geistlichen mit Predigt und Liturgie hielten. Manchem Pfarrer mag auch der Unterschied zwischen den Konfessionen nicht ausreichend bewusst gewesen sein.

Das mächtige Domkapitel achtete weiterhin auf die Wahrung der eigenen materiellen Interessen und bekämpfte Missstände nur unter diesem Vorbehalt. Als Beispiel kann die Konsequenz angeführt werden, mit der das Domkapitel 1558 die Inbesitznahme der Propstei St. Stephan, die sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts abwechselnd in den Händen von vier Mitgliedern der Augsburger Familien Fugger und Welser befunden hatte, durch den von der römischen Kurie begünstigten Konrad Pius Peutinger verhinderte und sogar ein drei Jahre dauerndes päpstliches Interdikt (Verbot aller gottesdienstlichen Handlungen) über den Stephansberg in Kauf nahm.

Unter den damals im Hochstift herrschenden Verhältnissen besaß die katholische Konfession nur geringe Anziehungskraft. Adelige und bürgerliche Hofräte in der Umgebung des Bischofs neigten ebenso wie die Mehrzahl der Bamberger Schullehrer dem Luthertum zu. Auch auf dem Land hielt die leise Abwanderung zum Protestantismus an, besonders in Gegenden, die länger als ein Jahr in markgräflicher Hand waren. Wenn dann noch der Patronatsherr mit der neuen Lehre sympathisierte, gleich ob es sich um ritterschaftliche oder klösterliche Pfarreien handelte, wechselten ganze Gemeinden innerhalb weniger Jahre die Konfession. Als Beispiele sind hier die Pfarreien Altenkunstadt, Isling, Modschiedel und Kirchlein zu nennen. In ihnen begünstigten von 1556 bis 1572 die Langheimer Äbte evangelische Seelsorger, bevor der altgläubige Abt Magnus Hoffmann ab 1572 nur noch katholische Geistliche einsetzte.

Daher darf es nicht verwundern, wenn das Bistum Bamberg um 1570 als derjenige Sprengel angesehen wurde, der eine Reform im Sinne des Konzils von Trient am nötigsten habe.

Nachbetrachtung

Ein einseitig abwertendes Urteil über die katholischen Kräfte, die bis dahin im Bistum Bamberg das altkirchliche Leben aufrecht erhielten, wäre ungerecht. Unter äußerst widrigen Umständen, mit begrenzten politischen Möglichkeiten und ohne herausragende geistig-theologische Begabung kämpften sie trotz aller Rückschläge unverdrossen um die Erhaltung von Hochstift und altem Glauben. So bewahrten sie die Grundlage, von der aus die Kräfte der katholischen Reform die kirchliche Erneuerung durchsetzen konnten. Im vollen Umfang sollte dies allerdings erst am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges unter Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen (1609-1622) gelingen.

Literatur

- Werner Zeißner: Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556) (Historischer Verein Bamberg, Beiheft 6), Bamberg 1975.
- Werner Zeißner: Andreas Stoß (ca. 1480 – 1540), In: Fränkische Lebensbilder 17, 1998, S. 23 – 41.
- Hermann Clauß: Der Bamberger Franziskanerprediger Hans Link, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 8, 1933, S. 159-169.
- Lotte Kurras und Franz Machilek (Hgg.): Caritas Pirckheimer 1467-1532. München 1982.
- Klaus Guth: Kirche und Religion, in: Elisabeth Roth (Hg.): Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Bayreuth 1979, S. 131–203.
- Günter Christ: Bamberg, in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. 4: Mittleres Deutschland (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 52), Münster 1992, S. 146–165.
- Günter Dippold: Die Neydecker, in: Ders. (Hg.): Weismain. Bd. 2, Weismain 1996, S. 283-311.
- Günter Dippold.: Das Bistum Bamberg vom Ausgang des Mittelalters bis in das Zeitalter von Katholischer Reform und Gegenreformation, ; in: Luitgar Göller (Hg.): 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007 – 2007. Unterm Sternenmantel, Petersberg 2007, S. 214 – 227.

03.05.2007

http://www.eo-bamberg.de/eob/dcms/sites/bistum/glauben/oekumenereferat/Dokumentationen_Oekumene_im_Jubilaeumsjahr/Das_Bistum_Bamberg_in_den_Stuermen_der_Reformationszeit.html

Mittwoch 06.05.2009, 17:57 Uhr

(c) 2009 Ökumenereferat